

Studieninformationsblatt | Stand: April 2012

Polnische Philologie

Bachelor

1. Studienabschluss

Bachelor of Arts (B.A.)

Grundlegende Informationen zu Bachelor- und Masterstudiengängen sowie zu Kombinationsmöglichkeiten sind im Studieninformationsblatt „Bachelor- und Masterstudiengänge“ zu finden.

2. Gegenstand und Ziele des Faches

Gegenstand der Polnischen Philologie sind die polnische Sprache und Literatur in Vergangenheit und Gegenwart sowie die polnische Kulturkunde. Neben der allgemeinen Methodik der Sprach- und Literaturwissenschaft umfasst das Studium der Polnischen Philologie folgende fachbezogene Teilgebiete:

- die sprachgeschichtliche Herausbildung des Polnischen sowie seine heutige Sprachstruktur,
- die Geschichte der polnischen Literatur sowie die Analyse einzelner literarischer Werke von der Aufklärung bis zur Gegenwart und
- die Kulturkunde, d. h. die Beschäftigung mit historischen, kulturellen und gesellschaftlichen Gegebenheiten in Polen.

Der Spracherwerb bzw. die Vervollkommnung der Sprachkenntnisse erfolgt während des Studiums und ist unabdingbare Voraussetzung für die wissenschaftliche Beschäftigung mit der polnischen Sprache und Literatur.

3. Besonderes Profil des Studienfaches an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Der Bachelorstudiengang Polnische Philologie des Instituts für Slavistik ist international ausgerichtet. Dies manifestiert sich u. a. in dem obligatorischen Auslandsaufenthalt, einem regen Austausch mit polnischen Partner-Instituten sowie in der Möglichkeit, verschiedene Lehrveranstaltungen bei polnischen Wissenschaftlern zu absolvieren. Das 4. Semester ist als so genanntes Mobilitätsfenster konzipiert. Es sollte vorzugsweise an der Partneruniversität des Instituts in Polen, Poznań, absolviert werden. Die dort in Anlehnung an den Studienverlaufsplan erbrachten Leistungen werden als äquivalent anerkannt und angerechnet.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel hat zudem die Erforschung des Ostseeraums, seiner Kulturen und Gesellschaften und ihrer historischen Entwicklung zum Schwerpunkt ihres Profils erklärt. Das Bachelorstudium der Polnischen Philologie in Kiel trägt mit der Untersuchung der polnischen Sprache und Kultur innerhalb des Ostseeraums in Forschung und Lehre einen wichtigen Teil zu diesem Profildbereich bei.

Die Mitwirkung des Instituts für Slavistik in der fächerübergreifenden Arbeitsgemeinschaft des Zentrums für Osteuropastudien (ZOS) der Universität Kiel bietet zudem wertvolle interdisziplinäre Ansätze für Slavisten in den Bereichen Osteuropäische Geschichte, Osteuropäisches Recht und Kirchengeschichte.

4. **Mögliche Berufe und Tätigkeitsfelder**

Absolventinnen und Absolventen des Faches Polnische Philologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts können in der Erwachsenenbildung, im Kultursektor, in der Wirtschaft und in den Medien tätig sein. Da die Stellen hier jedoch begrenzt sind und eine Bewertung des Bachelors auf dem Arbeitsmarkt abzuwarten bleibt, ist es unbedingt zu empfehlen, durch Praktika und Hospitationen bereits während des Studiums mögliche Berufsfelder kennenzulernen.

Der Bachelorstudiengang stellt eine wissenschaftliche Grundausbildung dar. Die hierin erworbenen Kenntnisse sind als grundständige fachkundliche, konzeptionelle und rhetorische Fertigkeiten zu bewerten, die für an das Studium anschließende Qualifikationen in anderen Berufsfeldern genutzt werden können.

Weiterführende universitäre Qualifikationen im Anschluss an das Bachelorstudium Polnische Philologie können folgende sein:

- der Masterstudiengang Vergleichende Slavistik mit dem Abschluss Master of Arts (gesondertes Studieninformationsblatt)
- der Masterstudiengang Migration und Diversität mit dem Abschluss Master of Arts (gesondertes Studieninformationsblatt)
- der Masterstudiengang Interkulturelle Studien: Polen und Deutsche in Europa mit dem Abschluss Master of Arts (gesondertes Studieninformationsblatt)

5. **Nachbar- und Hilfswissenschaften**

Andere Philologien, Osteuropäische Geschichte, Osteuropäisches Recht und Empirische Sprachwissenschaft.

6. **Schulische Vorbildung**

Nach der Studienqualifikationssatzung gelten folgende Voraussetzungen, die nachgewiesen werden müssen:

- Grundsätzlich allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife.
- Ausreichende Lektürefähigkeit im Englischen (im Umfang von vier Jahren Schulenglisch bzw. durch Bezug auf den Referenzrahmen CEF (B1), siehe: www.goethe.de/z/50/commeuro/303.htm)
Kann diese nicht bei Aufnahme des Studiums nachgewiesen werden, so muss sie bis zum Ablauf des Moduls poph-lw1 (3. Semester) nachgeholt werden.

Die Studienqualifikationssatzung ist zu finden unter www.studservice.uni-kiel.de/sta/0-1-3.pdf.

7. **Sonstige Kenntnisse und Praktika**

Eine berufliche Vorbildung oder ein Praktikum sind keine Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums. Während des Studiums ist jedoch ein Praktikum in Polen zu absolvieren; der Nachweis ist bis zum Beginn der Vorlesungszeit des sechsten Semesters zu erbringen.

Bestehende Abkommen für Stipendien zu „Sommerschulen“ (Sprachkurse) mit den Partneruniversitäten können genutzt werden, müssen aber durch einen Praktikumsanteil ergänzt werden. Für die Organisation des Praktikums sind die Studierenden selbst verantwortlich.

8. **Persönliche Neigungen**

- Interesse für die Kultur und Literatur Polens
- Bereitschaft und Freude, sich in Wort und Schrift mit einer fremden Sprache (und anderen Kulturen) vertraut zu machen und literarische Werke im Original zu lesen
- wissenschaftliche Neugier und Interesse an methodologischen Fragen
- Begabung für das Erlernen von Fremdsprachen und eine sichere Beherrschung des Deutschen

9. Zulassungsbeschränkungen

Der Bachelorstudiengang Polnische Philologie ist nicht zulassungsbeschränkt.

Der aktuelle Stand findet sich unter www.studservice.uni-kiel.de/sfangebot.shtml.

10. Zulassungsbedingungen und Einschreibung (Immatrikulation)

Der Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich.

Ihre Fragen zur Online-Einschreibung und zu den benötigten Unterlagen sowie zur Rückmeldung und Beurlaubung klären Sie bitte im

Studierendenservice, Bereich Einschreibung und Studienangelegenheiten:

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Christian-Albrechts-Platz 4, 24118 Kiel

Erdgeschoss des Uni-Hochhauses, Tel.: 0431/880-4840

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 9 bis 12 Uhr und Mittwoch, 14 bis 16 Uhr

E-Mail: studservice@uv.uni-kiel.de, Homepage: www.studservice.uni-kiel.de

Ausländische Studierende wenden sich bitte mit ihren Fragen zur Zulassung, Einschreibung und Beratung an das International Center:

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Westring 400, 24118 Kiel, Tel.: 0431/880-3715

Öffnungszeiten: Donnerstag, 9 bis 12 Uhr, Dienstag und Mittwoch, 14 bis 16 Uhr sowie in der Vorlesungszeit zusätzlich Montag, 9 bis 12 Uhr

E-Mail: vlangner@uv.uni-kiel.de, Homepage: www.international.uni-kiel.de

11. Zentrale Studienberatung

In der Zentralen Studienberatung können sich Studierende und Studieninteressierte über sämtliche Studienfächer und Studiengänge der Christian-Albrechts-Universität informieren.

Die Zentrale Studienberatung klärt persönliche Fragen zur Studien- und Berufsorientierung, zu Studienfächer-Kombinationen, zur Studiengestaltung, zum Studienfach- bzw. Hochschulwechsel, zur Unterbrechung oder zum Abbruch des Studiums, zur allgemeinen Prüfungsvorbereitung sowie zu Problemen im Studium. Studierende und Studieninteressierte werden außerdem über Berufs- und Tätigkeitsfelder, weitergehende Qualifikationen, Aufbau- und Ergänzungsstudien oder Alternativen zum Studium informiert. Ferner bietet die Zentrale Studienberatung weiterführende Informationsschriften zu vielfältigen Themen an.

Zentrale Studienberatung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Christian-Albrechts-Platz 5 (Anbau des Uni-Hochhauses), 24118 Kiel

Persönliche Beratung (ohne Voranmeldung):

Montag, 9 bis 11.30 Uhr und 14 bis 16 Uhr,

Mittwoch, 9 bis 11.30 Uhr und 14 bis 16 Uhr,

Donnerstag, 9 bis 11.30 Uhr

Telefonische Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag, 9 bis 11.30 Uhr, Tel.: 0431/880-7440

E-Mail: zsb@uv.uni-kiel.de, Homepage: www.zsb.uni-kiel.de

Weitere Beratungsangebote finden Sie unter www.zsb.uni-kiel.de, Rubrik Beratungsstellen.

12. Studienfachberatung

Ihre fachspezifischen Fragen zum Studienfach klären Sie bitte in der Studienfachberatung.

Die Studienfachberatung erfolgt durch die Professoren und durch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts. Informationen zu Sprechzeiten erhalten Sie auf der Homepage des Instituts unter www.slavistik.uni-kiel.de oder durch telefonische Anfrage im Geschäftszimmer.

Institut für Slavistik
Leibnizstraße 10, 3. OG, Raum 305
Geschäftszimmer: Frau Krebs
Tel.: 0431/880-2177, E-Mail: office@slav.uni-kiel.de
Sprechzeiten: Montag bis Freitag, 9 bis 12 Uhr

Die Inanspruchnahme der Studienfachberatung wird insbesondere Erstsemestern und Studienfachwechslerinnen und Studienfachwechslern empfohlen.

Zu Beginn jedes Semesters finden Einführungsveranstaltungen statt. Die Teilnahme wird Erstsemestern empfohlen; die Termine finden Sie in der Broschüre „Veranstaltungen für Erstsemester“, die Ihnen mit den vorläufigen Studienbescheinigungen zugeschickt wird, und unter www.zsb.uni-kiel.de, Rubrik Zum Studienanfang.

Die Zusammenstellung aller Studienfachberaterinnen und Studienfachberater ist zu finden unter www.zsb.uni-kiel.de, Rubrik Studienfachberatung.

13. Prüfungsamt und Prüfungsordnungen

Ihre Fragen zum Prüfungsverfahren richten Sie bitte an die Prüfungsämter. Die Anschriften sowie die Studien- und Prüfungsordnungen finden Sie unter:
www.studservice.uni-kiel.de/prastudord.shtml

14. Weitere Informationen zum Studienfach

Weitere Informationen zum Studienfach finden Sie auf folgenden Internetseiten:

- Institut für Slavistik: www.slavistik.uni-kiel.de
- Interview aus der Reihe „Steckbrief Studienfächer“: www.uni-kiel.de/steckbrief-studienfaecher
- Fachschaft Slavistik: www.slavistik.uni-kiel.de/Fachschaft_Onegin

15. Aufbau des Studiums

Die Rechtsvorschriften zum Studium sind zu finden in folgenden Prüfungsordnungen:

Prüfungsverfahrensordnung (Satzung) der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge, veröffentlicht am 24. April 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 2. März 2012, Gemeinsame Prüfungsordnung (Satzung) der Fakultäten der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge, veröffentlicht am 24. April 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 31. August 2011, Praktikumsordnung (Satzung) für die Durchführung der Praxismodule im Rahmen des Profils Fachergänzung der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge vom 29. November 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 20. November 2008, Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs Polnische Philologie, veröffentlicht am 24. April 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 11. Oktober 2010. Der Bachelorstudiengang Polnische Philologie wurde von der Akkreditierungsagentur AQAS durch den Beschluss vom 20. November 2007 akkreditiert.

Das Studienfach Polnische Philologie kann nur im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang studiert werden. Ein Zwei-Fächer-Bachelorstudium umfasst das Studium zweier Studienfächer im Umfang von je 70 Leistungspunkten, die Anfertigung einer Bachelorarbeit im Umfang von 10 Leistungspunkten sowie das Studium eines Profilierungsbereichs im Umfang von 30 Leistungspunkten.

Weitere Informationen zu den Studiengangsmustern und zu den Kombinationsmöglichkeiten im Zwei-Fächer-Bachelorstudium finden Sie im Studieninformationsblatt „Bachelor- und Masterstudiengänge“.

Das Studium der polnischen Philologie ist abhängig von den Vorkenntnissen der Studierenden unterschiedlich aufgebaut. Für Studierende mit sehr guten sprachlichen Vorkenntnissen ist ein Einstufungstest am Anfang des Studiums vorgesehen. Dieses Modul „Einstufungstest“ umfasst einen obligatorischen Vorbereitungskurs, der bereits vor Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters stattfindet. Nähere Informationen hierzu unter: www.slavistik.uni-kiel.de. Wird dieser Einstufungstest bestanden, können die Studierenden bei den Sprachkursen in das dritte Semester eingestuft werden. Als Ausgleich für die entfallenden SWS und ECTS-Punkte müssen die Studierenden in den ersten beiden Semestern das Modul „Propädeutikum für polnische Muttersprachler und Studierende mit Vorkenntnissen“ absolvieren.

In den ersten vier Semestern werden das Basiswissen und die methodischen Grundlagen der Sprach- und Literaturwissenschaft vermittelt sowie grundlegende Sprachkenntnisse erworben. Der Spracherwerb erfolgt in 5 Modulen zu je 4 SWS, in der Literatur- und Sprachwissenschaft ist jeweils ein Modul (eine Einführung, thematisches Proseminar; 4 SWS) vorgesehen. Zum Erwerb kulturkundlicher Kenntnisse sind eine Vorlesung und ein Proseminar vorgeschrieben. Um die sprachpraktischen und landeskundlichen Kenntnisse zu erweitern und zu überprüfen, ist im 3. Semester während der vorlesungsfreien Zeit ein mindestens zweiwöchiger Aufenthalt in Polen (mit Praktikum) vorgesehen.

In den letzten beiden Semestern sollen die Studierenden sich insbesondere mit dem Stand der Wissenschaft und den Methoden des Faches vertraut machen und lernen, Methoden und Erkenntnisse selbstständig anzuwenden. Die Studierenden wählen im 5. und 6. Semester entweder die Sprachwissenschaft oder die Literaturwissenschaft als Schwerpunkt. Dementsprechend müssen neben einem Modul zur Fachsprache noch 2 Module im gewählten Schwerpunkt (Vorlesung, Übung, Seminar und Tutorium; 8 SWS) absolviert werden.

Der Besuch der vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen kann nur ein Grundwissen vermitteln. Lehrveranstaltungen sind vor- und nachzubereiten; weitere Themenbereiche des Faches sind in eigenverantwortlichem Studium zu erarbeiten.

Durch die Modulprüfung wird festgestellt, ob die oder der Studierende die Lernziele eines Moduls erreicht hat. Die Modulprüfungen finden studienbegleitend statt und können aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen bestehen. Die Art und Zahl der zu erbringenden Prüfungsleistungen richten sich nach der Fachprüfungsordnung.

Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle nach der Fachprüfungsordnung erforderlichen Modulprüfungen und die Arbeit – in einem der zwei studierten Studienfächer – bestanden und damit die erforderliche Anzahl von Leistungspunkten erworben wurde.

Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang Polnische Philologie beträgt 6 Semester.

Polnische Philologie, Bachelor of Arts (B.A.)
Zwei-Fächer-Bachelorstudium (70 LP)

Modulnummer	Modulname	PL ¹	im ... Sem.	Vor. ²	SWS ³	LP ⁴
PHF-poph-sp	Sprachpraktische Übungen					
PHF-poph-sp1	Polnisch A1 (SK)	K	1.	-	2	2,5
	Polnisch A2 (SK)				2	2,5
PHF-poph-sp2	Polnisch A3 (SK)	K	1.	-	2	2,5
	Polnisch B3 (SK)		2.		2	2,5
PHF-poph-sp3	Polnisch B1 (SK)	K	2.	poph-sp1	2	2,5
	Polnisch B2 (SK)				2	2,5
PHF-poph-sp4	Polnisch C1 (SK)	K	3.	poph-sp2 und poph-sp3	2	2,5
	Polnisch C2 (SK)				2	2,5
PHF-poph-sp5	Polnisch D1 (SK)	K	4.	poph-sp4	2	2,5
	Polnisch D2 (SK)				2	2,5
PHF-poph-sw1	Sprachwissenschaft 1					
	Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft (Ü)	K	1.	-	2	3
	Morphologie im Polnischen (PS)	HA	2.		2	4
PHF-poph-lw1	Literaturwissenschaft 1					
	Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft (Ü)	K	2.	-	2	3
	Literaturwissenschaftliches Proseminar	HA	3.		2	4
PHF-poph-kkp/t	Kulturkunde					
	Kulturkundliche Vorlesung	HA	4.	-	2	2
	Kulturkundliches Proseminar				2	4
PHF-poph-fsp	Fachsprachliche Übungen					
	Fachsprachliche Übung I	K	5.	poph-sp5	2	2,5
	Fachsprachliche Übung II		6.		2	2,5
PHF-poph-aus	Mindestens zweiwöchiger Aufenthalt in Polen (mit Praktikum)	N	3.	-	2	5

- Fortsetzung -

¹ PL: Im Rahmen der Module zu erbringende Modulprüfungsleistungen

² Vor.: Zugangsvoraussetzung für die Lehrveranstaltung

³ Semesterwochenstunde (SWS): Anzahl der Stunden pro Woche, die für eine Veranstaltung über den Zeitraum eines Semesters vorgesehen sind. „2 SWS“ bedeutet z. B., dass diese Veranstaltung ein Semester lang mit 2 Stunden/Woche durchgeführt wird.

⁴ LP: Gemäß dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS) erhält man für jede bestandene Modulprüfung eine bestimmte Anzahl von Leistungspunkten (LP). Möglich sind auch die Abkürzungen CP oder PP. Zum anrechenbaren Arbeitsaufwand (Workload) zählen vielfältige Leistungen, zum Beispiel die Vor- und Nachbereitung sowie der Besuch von Veranstaltungen. Ein Leistungspunkt entspricht etwa dem Aufwand von 25 bis maximal 30 Stunden Präsenz- und Selbststudium.

- Fortsetzung -

Modulnummer	Modulname	PL ¹	im ... Sem.	Vor. ²	SWS ³	LP ⁴
PHF-poph-lw2 oder PHF-poph-sw2	Wahlpflichtmodul⁵					
	Vorlesung	K	5.	je nach Modul	2	2
	Übung	R			2	3
PHF-poph-lw3 oder PHF-poph-sw3	Wahlpflichtmodul⁵					
	Hauptseminar	HA	6.	je nach Modul	2	7
	Begleitseminar				2	3
Gesamt						70
Die Bachelorprüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungen im Rahmen der einzelnen Module bzw. Lehrveranstaltungen und einer Bachelorarbeit in einem der zwei studierten Studienfächer (10 LP).						

Erläuterungen:

HA: Hausarbeit
 K: Klausur
 N: Nachweis
 PS: Proseminar
 R: Referat
 Sem.: empfohlenes Semester
 SK: Sprachkurs
 Ü: Übung

¹ PL: Im Rahmen der Module zu erbringende Modulprüfungsleistungen

² Vor.: Zugangsvoraussetzung für die Lehrveranstaltung

³ Semesterwochenstunde (SWS): Anzahl der Stunden pro Woche, die für eine Veranstaltung über den Zeitraum eines Semesters vorgesehen sind. „2 SWS“ bedeutet z. B., dass diese Veranstaltung ein Semester lang mit 2 Stunden/Woche durchgeführt wird.

⁴ LP: Gemäß dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS) erhält man für jede bestandene Modulprüfung eine bestimmte Anzahl von Leistungspunkten (LP). Möglich sind auch die Abkürzungen CP oder PP. Zum anrechenbaren Arbeitsaufwand (Workload) zählen vielfältige Leistungen, zum Beispiel die Vor- und Nachbereitung sowie der Besuch von Veranstaltungen. Ein Leistungspunkt entspricht etwa dem Aufwand von 25 bis maximal 30 Stunden Präsenz- und Selbststudium.

⁵ Im Wahlpflichtbereich, der sich über das 5. und 6. Semester erstreckt, erfolgt eine Schwerpunktsetzung in Sprach- oder Literaturwissenschaft. Wird der Schwerpunkt Sprachwissenschaft gewählt, dann ist im 5. Semester das Wahlpflichtmodul Sprachwissenschaft 2 (PHF-poph-sw2) und im 6. Semester das Wahlpflichtmodul Sprachwissenschaft 3 (PHF-poph-sw3) zu absolvieren. Wird der Schwerpunkt Literaturwissenschaft gewählt, dann ist im 5. Semester das Wahlpflichtmodul Literaturwissenschaft 2 (PHF-poph-lw2) und im 6. Semester das Wahlpflichtmodul Literaturwissenschaft 3 (PHF-poph-lw3) zu absolvieren.

Polnische Philologie, Bachelor of Arts (B.A.)

Zwei-Fächer-Bachelorstudium (70 LP)

(Variante für polnische Muttersprachler oder Studierende mit sehr guten Vorkenntnissen)

Modulnummer	Modulname	PL ¹	im ... Sem.	Vor. ²	SWS ³	LP ⁴
PHF-poph-tep	Einstufungstest	K	1.	-	1	5
PHF-poph-pp	Propädeutikum					
	Propädeutikum für polnische Muttersprachler I (SK)	K	1.	poph-tep	2	5
	Propädeutikum für polnische Muttersprachler II (SK)		2.		2	5
PHF-poph-sp	Sprachpraktische Übungen					
PHF-poph-sp4	Polnisch C1 (SK)	K	3.	poph-tep	2	2,5
	Polnisch C2 (SK)				2	2,5
PHF-poph-sp5	Polnisch D1 (SK)	K	4.	poph-sp4	2	2,5
	Polnisch D2 (SK)				2	2,5
PHF-poph-sw1	Sprachwissenschaft 1					
	Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft (Ü)	K	1.	-	2	3
	Morphologie im Polnischen (PS)	HA	2.		2	4
PHF-poph-lw1	Literaturwissenschaft 1					
	Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft (Ü)	K	2.	-	2	3
	Literaturwissenschaftliches Proseminar	HA	3.		2	4
PHF-poph-kkp/t	Kulturkunde					
	Kulturkundliche Vorlesung	HA	4.	-	2	2
	Kulturkundliches Proseminar				2	4
PHF-poph-fsp	Fachsprachliche Übungen					
	Fachsprachliche Übung I	K	5.	poph-sp5	2	2,5
	Fachsprachliche Übung II		6.		2	2,5
PHF-poph-aus	Mindestens zweiwöchiger Aufenthalt in Polen (mit Praktikum)	N	3.	-	2	5

- Fortsetzung -

¹ PL: Im Rahmen der Module zu erbringende Modulprüfungsleistungen

² Vor.: Zugangsvoraussetzung für die Lehrveranstaltung

³ Semesterwochenstunde (SWS): Anzahl der Stunden pro Woche, die für eine Veranstaltung über den Zeitraum eines Semesters vorgesehen sind. „2 SWS“ bedeutet z. B., dass diese Veranstaltung ein Semester lang mit 2 Stunden/Woche durchgeführt wird.

⁴ LP: Gemäß dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS) erhält man für jede bestandene Modulprüfung eine bestimmte Anzahl von Leistungspunkten (LP). Möglich sind auch die Abkürzungen CP oder PP. Zum anrechenbaren Arbeitsaufwand (Workload) zählen vielfältige Leistungen, zum Beispiel die Vor- und Nachbereitung sowie der Besuch von Veranstaltungen. Ein Leistungspunkt entspricht etwa dem Aufwand von 25 bis maximal 30 Stunden Präsenz- und Selbststudium.

- Fortsetzung -

Modulnummer	Modulname	PL ¹	im ... Sem.	Vor. ²	SWS ³	LP ⁴
PHF-poph-lw2 oder PHF-poph-sw2	Wahlpflichtmodul⁵					
	Vorlesung	K	5.	je nach Modul	2	2
	Übung	R			2	3
PHF-poph-lw3 oder PHF-poph-sw3	Wahlpflichtmodul⁵					
	Hauptseminar	HA	6.	je nach Modul	2	7
	Begleitseminar				2	3
Gesamt						70
Die Bachelorprüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungen im Rahmen der einzelnen Module bzw. Lehrveranstaltungen und einer Bachelorarbeit in einem der zwei studierten Studienfächer (10 LP).						

Erläuterungen:

HA: Hausarbeit
 K: Klausur
 N: Nachweis
 PS: Proseminar
 R: Referat
 Sem.: empfohlenes Semester
 SK: Sprachkurs
 Ü: Übung

¹ PL: Im Rahmen der Module zu erbringende Modulprüfungsleistungen

² Vor.: Zugangsvoraussetzung für die Lehrveranstaltung

³ Semesterwochenstunde (SWS): Anzahl der Stunden pro Woche, die für eine Veranstaltung über den Zeitraum eines Semesters vorgesehen sind. „2 SWS“ bedeutet z. B., dass diese Veranstaltung ein Semester lang mit 2 Stunden/Woche durchgeführt wird.

⁴ LP: Gemäß dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS) erhält man für jede bestandene Modulprüfung eine bestimmte Anzahl von Leistungspunkten (LP). Möglich sind auch die Abkürzungen CP oder PP. Zum anrechenbaren Arbeitsaufwand (Workload) zählen vielfältige Leistungen, zum Beispiel die Vor- und Nachbereitung sowie der Besuch von Veranstaltungen. Ein Leistungspunkt entspricht etwa dem Aufwand von 25 bis maximal 30 Stunden Präsenz- und Selbststudium.

⁵ Im Wahlpflichtbereich, der sich über das 5. und 6. Semester erstreckt, erfolgt eine Schwerpunktsetzung in Sprach- oder Literaturwissenschaft. Wird der Schwerpunkt Sprachwissenschaft gewählt, dann ist im 5. Semester das Wahlpflichtmodul Sprachwissenschaft 2 (PHF-poph-sw2) und im 6. Semester das Wahlpflichtmodul Sprachwissenschaft 3 (PHF-poph-sw3) zu absolvieren. Wird der Schwerpunkt Literaturwissenschaft gewählt, dann ist im 5. Semester das Wahlpflichtmodul Literaturwissenschaft 2 (PHF-poph-lw2) und im 6. Semester das Wahlpflichtmodul Literaturwissenschaft 3 (PHF-poph-lw3) zu absolvieren.